

Konzessionsvergabe

Gegen geltendes Recht?

[14.01.2014] Die Vergabe der Strom- und Gaskonzessionen dreier oberbayerischer Gemeinden an das eigene Regionalwerk war nach Auffassung des Landgerichts München unzulässig.

Das Landgericht München I hat die Vergabe der Konzession für die Energienetze der oberbayerischen Gemeinden Gauting, Krailling und Planegg an das Regionalwerk Würmtal für unzulässig erklärt (Az.: 37 O 1781/13). Gegen die Konzessionsvergabe hatte das Bayernwerk (früher E.ON Bayern) geklagt. Wie die Kanzlei KLAKA Rechtsanwälte München jetzt mitteilt, entschied die Kartellzivilkammer des Gerichts, dass die Gemeinden bei den Konzessionsvergabeverfahren gegen geltendes Recht verstoßen hätten, weil sie sich auf das Regionalwerk Würmtal festgelegt und dabei vom Minderheitsgesellschafter des Regionalwerks Leistungen hätten zusagen lassen, die den kartellrechtlichen Regeln zuwiderlaufen. Die Rechtsanwaltskanzlei hatte das Bayernwerk in dem Verfahren vertreten.

Das Urteil hat nach Auffassung von KLAKA Rechtsanwälte grundsätzliche Bedeutung für die Beurteilung von Konzessionsvergaben für Energie- und Gasversorgungsnetze in Deutschland. Es sei davon auszugehen, dass das Urteil maßgeblichen Einfluss auf künftige Entscheidungen zur Konzessionsvergabe haben werde, heißt es in einer Pressemitteilung der Kanzlei.

Das Regionalwerk Würmtal wurde erst Ende März 2012 gegründet. An dem kommunalen Energieversorger sind die Gemeinden Gauting, Planegg und Krailling sowie die Stadtwerke München beteiligt. Sollte das Urteil Bestand haben, muss die Konzessionsvergabe wiederholt werden.

(al)

Stichwörter: Rekommunalisierung, Bayernwerk, Regionalwerk Würmtal